

BHAK/BHAS NEUMARKT/W.

Moserkellergasse 15 ■ 5202 Neumarkt
Telefon: +43 6216 67 02 ■ Fax: +43 6216 67 02-33
E-Mail: bhakneumarkt.office@salzburg.at
<http://www.hakneumarkt.net>



Schulnummer: 503458

Informationen zum Pflichtpraktikum in der HAK

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der neue Handelsakademielehrplan, nach dem Ihre Tochter/Ihr Sohn unterrichtet wird, sieht ein Pflichtpraktikum zwischen dem II. und vor Eintritt in den V. Jahrgang in der unterrichtsfreien Zeit im Ausmaß von 300 Stunden vor. Dies soll den Schülerinnen und Schülern helfen mehr Klarheit und Sicherheit bei der Wahl ihres zukünftigen Berufes zu erlangen und gleichzeitig Erfahrungen zu sammeln, die ihnen den Berufseinstieg erleichtern.

Ziele

- ✓ Ergänzung und Vertiefung der in den Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten
- ✓ Einblick in betrieblich-organisatorische Zusammenhänge sowie in die Arbeitswelt
- ✓ Sammlung von wichtigen Erfahrungen und Kontakten für spätere Arbeitsverhältnisse
- ✓ Aufbau sozialer und personaler Kompetenzen

Merkmale

Das Pflichtpraktikum findet

- ✓ in der unterrichtsfreien Zeit
- ✓ in einem Unternehmen oder in einer Organisation
- ✓ im In- oder Ausland statt.

Das Praktikum ist in der Regel ein facheinschlägiges Arbeitsverhältnis mit Entlohnung nach dem Kollektivvertrag. Facheinschlägig bedeutet, dass es dem Bildungsziel der Handelsakademie entspricht.

Das Finden eines entsprechenden Praktikumsplatzes liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Schülerin oder des Schülers.

Dauer und Zeitrahmen

- ✓ 300 Arbeitsstunden
- ✓ Empfehlung: nach dem II. Jahrgang
- ✓ Abschluss vor Beginn der letzten Schulstufe
- ✓ Grundsätzlich in den Hauptferien
- ✓ Absolvierung in mehreren Teilen auch möglich

Empfohlenen Praktikumszeiten:

I. Jg.	Ferien	II. Jg.	Ferien	III. Jg.	Ferien	IV. Jg.	Ferien	V. Jg.
	möglich		empfohlen		empfohlen		möglich	

Arbeitsrechtliche und versicherungsrechtliche Stellung

In der Regel handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis. Damit steht den Schülerinnen und Schülern eine Entlohnung nach dem Kollektivvertrag zu und es fällt unter die Sozialversicherungspflicht und gegebenenfalls unter die Lohnsteuerpflicht.

Aufzeichnungen und Begleitung

- ✓ Dokumentation in Form eines Portfolios (Arbeitsaufzeichnungen, Beschreibung, ...)
- ✓ Bestätigung des Unternehmens (Arbeitsbestätigung mit kurzer Beschreibung der Tätigkeit)
- ✓ Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung im Unterrichtsgegenstand „Business Behaviour“.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bereits jetzt bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Beachten Sie, dass das Absolvieren des Pflichtpraktikums im Ausmaß von 300 Stunden nachweislich erbracht werden muss und für den positiven Abschluss der Handelsakademie erforderlich ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße

Pflichtpraktikum in der Handelsakademie

Ich habe die Informationen zum Pflichtpraktikum

meiner Tochter/meines Sohnes

Jahrgang im Schuljahr 2017/18

erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten